

Pressemitteilung

Tarifeinheitengesetz: Mehrheitsprinzip braucht Ausnahmeregelung – Sachnähe darf nicht übergangen werden

(München, 06.03.2015) Der Bundestag hat gestern über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Tarifeinheit (Tarifeinheitengesetz) beraten. Der LBS - Landesverband Bayerischer Spediteure e.V. sieht eine gesetzliche Regelung zur Tarifeinheit als nötig und wünschenswert an. Sie soll das Aufeinandertreffen einer Branchen- mit einer Spartengewerkschaft regeln. Der jetzige Gesetzesentwurf vernachlässigt allerdings die Konkurrenzsituation zweier großer Branchengewerkschaften.

Das im Tarifeinheitengesetz maßgebliche Mehrheitsprinzip lässt außer Acht, dass in einigen Branchen – so auch in der Speditions- und Logistikbranche – zwei große Gewerkschaften (ver.di & IG Metall) konkurrieren. „Wir befürchten, dass das Mehrheitsprinzip diese Konkurrenzsituation zu Lasten der Arbeitgeberseite noch verstärkt. Hier muss die Gewerkschaft zuständig sein, die dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes am nächsten steht“, sagt Edina Brenner, LBS-Geschäftsführerin.

Die Speditions- und Logistikbranche hat sich erheblich weiterentwickelt. Neben der Organisation von weltweiten Transportketten nimmt die Branche an großen Logistikausschreibungen der Industrie teil. Also beispielsweise wenn es um industrielle Nebenleistungen oder just-in-time-Lieferungen in der Autoindustrie geht. Kalkuliert werden die Ausschreibungen auf Basis der Speditionstarifwerke, die mit der Gewerkschaft ver.di abgeschlossen wurden. Die Zuständigkeit der Gewerkschaft ver.di wird bereits heute in der Kontraktlogistik von der Gewerkschaft IG Metall in Frage gestellt.

Dadurch hat dort bereits jetzt ein Kampf um die Mehrheit der Mitglieder begonnen. Das Mehrheitsprinzip würde das Ringen um Mitglieder zwischen den großen Gewerkschaften noch verstärken. Die Folge: Personalkosten können für ein Angebot nicht mehr seriös kalkuliert werden, weil unklar ist, welcher Tarifvertrag gilt.

„Das heißt für uns“, sagt die LBS-Geschäftsführerin, „Tarifeinheit nach dem Mehrheitsprinzip, als Grundsatz gerne. Jedoch brauchen wir eine Ausnahmeregelung. In den Fällen, in denen zwei große Branchengewerkschaften miteinander um Mitglieder konkurrieren, muss die Gewerkschaft zuständig sein, die dem wirtschaftlichen Betrieb sachlich näher steht“.

Auch für andere Branchen sieht Brenner diese Problematik: „Der Kampf zweier großer Branchengewerkschaften in einem Unternehmen wird nicht bei der Speditions- und Logistikbranche Halt machen. Auch andere Branchen werden mit diesem Problem künftig zu kämpfen haben“.

Haben Sie Fragen zu der Pressemitteilung, wünschen Sie Hintergrundinformationen oder ein Interview mit der Geschäftsführerin? Kontaktieren Sie uns: 089 30 90 707 0, Mail: presse@lbs-speditore.de. Ansprechpartnerin ist Claudia Klingelhöfer, Referentin Öffentlichkeitsarbeit. Gerne vermitteln wir Ihnen auch einen Kontakt zu Speditoren.

Der LBS - Landesverband Bayerischer Speditore e.V. vertritt als bayerischer Branchenverband die Interessen von ca. 430 Unternehmen aus dem gesamten Spektrum des Speditions- und Logistikgewerbes als „Architekten des Verkehrs“. Der Verband repräsentiert die Unternehmen im Bereich logistischer Dienstleistungen, des Lagergeschäftes und der Kontraktlogistik, im Straßengütertransport, im Möbel- und Umzugsverkehr, in der Luftfracht, im Schienengüterverkehr sowie bei der Befrachtung von See- und Binnenschifffahrt.

LBS - Landesverband Bayerischer Speditore e.V., Wilhelm-Wagenfeld-Straße 4, 80807 München
Tel: 089 30 90 707 0, Fax: -77, E-Mail: info@lbs-speditore.de, Internet: www.lbs-speditore.de